

(Zu-)Hören interdisziplinär

Allitera Verlag

MÜNCHNER VERÖFFENTLICHUNGEN
ZUR MUSIKGESCHICHTE

Begründet von Thrasybulos G. Georgiades
Fortgeführt von Theodor Göllner
Herausgegeben von Hartmut Schick

Sonderband 1

(ZU-)HÖREN
INTERDISZIPLINÄR

Herausgegeben von
Magdalena Zorn und Ursula Lenker

Allitera Verlag

Weitere Informationen über den Verlag und sein Programm unter:
www.allitera.de

Dezember 2018
Allitera Verlag
Ein Verlag der Buch&media GmbH, München
© 2018 Buch&media GmbH, München
© 2018 der Einzelbeiträge bei den AutorInnen
Satz und Covergestaltung: Franziska Gump
Printed in Europe · ISBN 978-3-96233-082-8

Inhalt

Vorwort	7
 Magdalena Zorn und Ursula Lenker Medizinische, sprachwissenschaftliche, wissenschaftsgeschichtliche und historisch-ästhetische Perspektiven auf das ›(Zu-)Hören‹	9
 Maria Schuster Vom Hören zum Zuhören zum Verstehen: Formen und Ausprägungen von Hörstörungen aus medizinischer Perspektive	19
 Wolfgang Luber Vom Verlernen und Wiedererlernen des ›(Zu-)Hörens‹ bei Menschen mit Hörminderung: Ein Beitrag aus der Hörakustik	29
 Margarete Imhof Von der gesprochenen Sprache zum mentalen Modell: Zuhören als kognitive Informationsverarbeitung	43
 Judith Huber Gehören, gehorchen, verstehen, aufhören: Polysemie und Bedeutungswandel bei ›(Zu-)Hören‹	57
 Ewa Trutkowski Hören versus Zuhören: Dativ-Kasus als Marker für Agentivität	73
 Wolfgang Falkner <i>Seltsamer Donner:</i> Überlegungen zum ›Verhören‹	89

Chae-Lin Kim (Nicht-)Hören: Deafness vs. Hearingness	105
Yuki Asano Zugehört, wahrgenommen, aber nicht behalten: Zur auditiven Arbeitsgedächtniskapazität bei Mutter- und Fremdsprachlern	119
Alexandra Supper und Karin Bijsterveld Klingt überzeugend: Arten des Zuhörens und Sonic Skills in Wissenspraktiken	133
Bastian Hodapp Das Hören als Schlüssel zur Stimme: Theoretisch-methodische Konzeptionen, empirische Befunde und praktische Anwendungen im gesangspädagogischen Kontext	147
Moritz Kelber Vom ›period ear‹ zum ›period body‹: Zur Hörerfahrung von Tänzerinnen und Tänzern um 1500	161
Sebastian Bolz Hören und/ als/ oder Sehen: Sinn(es)konflikte in Eugen d’Alberts <i>Die toten Augen</i>	175
Hartmut Schick Zwischen Zerstreuung und geistiger Arbeit: Zur Entwicklung des Zuhörens in der Musikgeschichte	195
Autorinnen und Autoren	214

Seltsamer Donner: Überlegungen zum ›Verhören‹

Wolfgang Falkner

Hören ist eine der wesentlichen Grundlagen von *face-to-face*-Interaktion – also Kommunikation bei unmittelbarem Kontakt – zwischen Menschen (zwischen Tieren natürlich auch). Ohne auditive Wahrnehmung, sei sie passiv im Sinne eines unbeabsichtigten oder zufälligen (Mit-)Hörens oder aktiv als bewusstes Zuhören, können wir akustische Signale von GesprächspartnerInnen nicht verarbeiten und müssen gegebenenfalls auf andere Kanäle, zum Beispiel auf visuelle Zeichen wie Gebärdensprache, zurückgreifen, um erfolgreich kommunizieren zu können.

Wenn irgendwo im Wahrnehmungs- oder Dekodierungsprozess eines akustischen Signals etwas schiefgeht, dann sagen wir in der Umgangssprache, wir haben *uns verhört*. Sich ›verhören‹ ist eine alltägliche Erfahrung für Menschen. Verhören kann lustig sein. Viele kennen das Phänomen, dass man Liedtexte falsch versteht: Menschen hören *den Schnitzelwagen* statt *den Schritt zu wagen* (»Santa Maria« von Roland Kaiser, 1980), *niemand kann das bezahlen* statt *mi manca da spezzare (il fiato)* (sinngemäß ›mir fehlt die Luft zum Atmen‹, aus »Laura non c'è« von Nek, 1997), *wo sind meine großen hellen Pillen* statt *wo sind meine großen Helden hin* (»Dieses Leben« von Juli, 2006). Mein Favorit ist *seltsamer Donner* statt *senza una donna* (›ohne eine Frau‹) aus dem gleichnamigen Titel von Zucchero (1987). Auf *Youtube* und anderswo gibt es – oft unter dem Titel *Agathe Bauer* (ein Verhörer aufgrund von *I've got the power* ›ich habe die Kraft‹ aus dem Titel »The Power« von Snap!, 1990) – schöne Sammlungen solcher ›Songverhörer‹.

1 Neben dem reflexiven Verb (*sich*) *verhören* gibt es auch das transitive Verb (*jemanden*) *verhören* mit dem Substantiv *Verhör* im Sinn von ›Befragung, Vernehmung‹. Darum wird es hier nicht gehen.

Verhören kann in der alltäglichen Kommunikation unterschiedliche Ursachen haben. Oft können wir das, was ein/e Gesprächspartner/in gesagt hat, nicht genau so aufnehmen, wie es gesagt wurde,

a) weil zum Beispiel unser Gegenüber nicht laut oder deutlich genug artikuliert, einen (regionalen oder ausländischen) Akzent hat oder während des Essens mit vollem Mund spricht,

b) und/oder weil andere akustische Signale – Umweltgeräusche, ein rauschender Fluss, eine vorbeifahrende Straßenbahn, andere laute Stimmen in einer Kneipe oder Musik im Hintergrund – mit dem sprachlichen Signal, dem wir zuzuhören versuchen, konkurrieren,

c) und/oder natürlich, weil wir selbst in unserer (Zu-)Hörfähigkeit beeinträchtigt sind, permanent aufgrund verringerter auditiver Kapazitäten zum Beispiel als Folge einer Erkrankung der Hörorgane oder auch temporär, weil wir bei Kälte eine dicke Mütze tragen.

Diese Gruppen von Ursachen lassen sich jeweils an einem der drei zentralen Elemente gängiger Kommunikationsmodelle verorten:

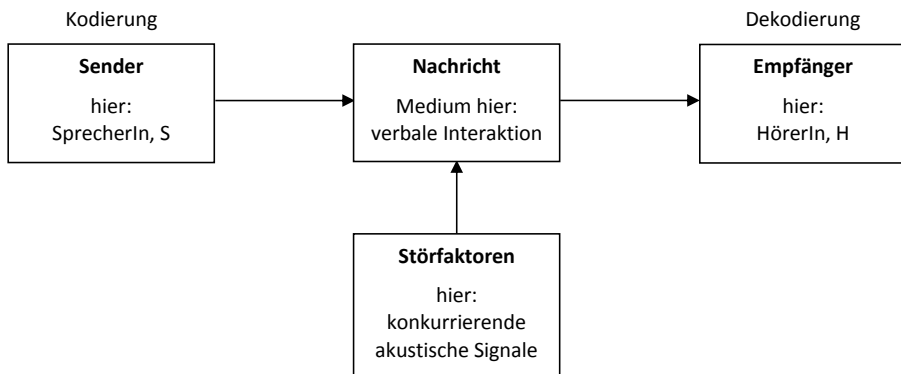


Abb. 1: Grundschemata eines traditionellen Kommunikationsmodells, angepasst an mündliche Interaktion.²

Die Fälle unter a) haben mit dem Sender und der Kodierung zu tun, die unter b) mit den externen Störfaktoren, die die Übermittlung der Nachricht beeinträchtigen können, und die unter c) mit dem Empfänger und der Dekodierung der Nachricht.

² Vgl. etwa das klassische Kommunikationsmodell von Claude Elwood Shannon und Warren Weaver, *The Mathematical Theory of Communication*, Urbana 1949.

Modelle nach diesem Muster finden sich in vielen Einführungsbüchern zur Kommunikationstheorie und Sprachwissenschaft.³ Inwieweit ein solches Schema tatsächlich geeignet ist, die kommunikative Realität abzubilden, wird noch zu diskutieren sein.

Im Folgenden soll das Phänomen des Verhörens aus sprachwissenschaftlicher Perspektive genauer beleuchtet werden. Zum einen ist eine Abgrenzung von benachbarten Phänomenen notwendig; denn Verhören ist nur eines von vielen möglichen Problemen in einer Kommunikationssituation. Dann wird es um die Rolle des Hörers bzw. der Hörerin⁴ gehen, der oder die sich verhört: Ist diese Rolle tatsächlich auf das korrekte – oder eben inkorrekte – ›Dekodieren‹ einer Äußerung beschränkt? Diese Überlegungen werfen schließlich weiterführende Fragen auf, auf die die Sprachwissenschaft und andere Disziplinen in jüngerer Zeit Antworten gefunden haben: Wenn ein Empfänger etwas anderes gehört hat, als gesagt wurde, liegt dann die ›Wahrheit‹ beim Sender oder der Senderin der Botschaft, der oder die ja am besten wissen muss, was er oder sie gesagt hat? Wer hat ›recht‹, wenn über eine zurückliegende verbale Interaktion verhandelt wird? Was ist eigentlich ›objektiv‹ nachweisbar in einer *face-to-face*-Interaktion?

Zunächst sind einige grundlegende Begriffe zu klären. *Gesagtes* und *Gehörtes* bezeichnen diejenigen sprachlichen Strukturen, die aus der Sicht von S produziert und aus der Sicht von H rezipiert werden; wie zu zeigen sein wird, ist keine dieser beiden Größen objektiv nachweisbar, außer es gibt einen Mitschnitt der Sprechsituation. *Gemeintes* und *Verstandenes* sind die aus Sprecherperspektive intendierte und aus Hörerperspektive interpretierte kommunikative Funktion einer Äußerung, die grundsätzlich von dem Gesagten und dem Gehörten

-
- 3 Vgl. zum Beispiel die Abschnitte zum Thema Kommunikationsmodelle bei Karl-Dieter Bün-ting, *Einführung in die Linguistik*, Weinheim¹⁵1996; Hadumod Bußmann (Hrsg.), *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart³2002; David Crystal, *Linguistics*, Harmondsworth²1985; Wolf Dietrich und Horst Geckeler, *Einführung in die spanische Sprachwissenschaft*, Berlin⁴2004; Hans-Dieter Fischer und Horst Uerpman, *Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft. Ein Arbeitsbuch*, München⁴1996; Horst Geckeler und Wolf Dietrich, *Einführung in die französische Sprachwissenschaft*, Berlin³2003; Harro Gross, *Einführung in die germanistische Linguistik*, neu bearbeitet von Klaus Fischer, München³1998; Heidrun Pelz, *Linguistik. Eine Einführung*, für die Paperback-Ausgabe neu erarbeitet und erheblich erweitert, Hamburg 1996; Hans Otto Spillmann, *Einführung in die germanistische Linguistik* (= Germanistische Fernstudieneinheit 5), Berlin u. a. 2000.
- 4 Sprecher bzw. Sprecherin und Hörer bzw. Hörerin werden im Folgenden mit S und H abgekürzt. Die Bezeichnungen als solche stellen eine starke Vereinfachung dessen dar, was Interaktanten in der Kommunikation tun, denn wie sich zeigen wird, sind Sprechende immer auch Hörende, und wer zuhört, tut dies keineswegs so passiv, wie es die Funktionszuschreibung ›Hörer‹ vermuten ließe.

getrennt zu betrachten sind, weil sie mit der wörtlichen Bedeutung des Gesagten / Gehörten oft in keiner unmittelbaren Beziehung stehen. Letzteres ist vor allem dann der Fall, wenn sogenannte indirekte Sprechakte vollzogen werden.⁵ Als *mentale Repräsentation* wird hier in Anlehnung z. B. an Hans-Jörg Schmid⁶ der jeweils subjektive Bewusstseinszustand von S und H bezeichnet, der nach einer Äußerung als Wissen über das Gemeinte beziehungsweise über das Verstandene zurückbleibt.

I. Was ist Verhören?

Zunächst einmal lässt sich Verhören von benachbarten Phänomenen abgrenzen.

Wenn H bereits während der Übermittlung des akustischen Signals bemerkt, dass etwas schiefgeht, wie in (i), dann wird das in der Regel zu einer Rückfrage führen.

(i) [B liest, A kommt ins Zimmer]

A: *Wie hieß nochmal der Komponist von der Faust-Oper, die wir neulich angeschaut haben?*

B: *Hmm?*

A: *Wie der Komponist von der Mephisto-Oper hieß, neulich in der Staatsoper.*

B: *Weiß ich jetzt nicht mehr, müsst ich nachschauen.*

5 Klassisches Beispiel für einen indirekten Sprechakt nach John Searle (»Indirect Speech Acts«, in: *Syntax and Semantics, Vol. 3: Speech Acts*, hrsg. von Peter Cole und Jerry L. Morgan, New York 1975, S. 59–82) ist die indirekte Aufforderung am Esstisch *Kannst Du mir das Salz reichen?* Laut Searle sind in solchen Äußerungen grundsätzlich zwei Sprechabsichten realisiert und auch potentiell aktiv: Die (direkte) Frage, ob H in der Lage ist, S das Salz zu reichen, und zugleich die (indirekte, aber primär intendierte) Aufforderung, H das Salz zu reichen. Das Postulat, dass auch die wörtliche Bedeutung – also der Fragesatz – stets eine Rolle spielt, ist viel diskutiert und kritisiert worden (vgl. z. B. Stephen Levinson, *Pragmatics*, Cambridge 1983, S. 226–283), unter anderem deshalb, weil es sich bei dem Beispiel um eine durchaus konventionalisierte Form der Aufforderung handelt und weil eine Reaktion ausschließlich auf die wörtliche Bedeutung in den meisten vorstellbaren Situationen kaum angemessen wäre: *Kannst Du mir das Salz reichen? – Ja.* [ohne entsprechende Handlung]. Mit weniger Problemen lässt sich das Konzept daher auf Äußerungen anwenden wie *Hier zieht's* mit der intendierten Funktion einer Aufforderung an H, das Fenster zu schließen. Hier steht das Gesagte tatsächlich nur in einem sehr indirekt erschließbaren Verhältnis zum Gemeinten.

6 Hans-Jörg Schmid, »An Outline of the Role of Context in Comprehension«, in: *Anglistentag 2002 Bayreuth. Proceedings*, hrsg. von Ewald Mengel, Hans-Jörg Schmid und Michael Steppat, Trier 2003, S. 435–445.

Hier hat B nichts oder jedenfalls zu wenig vom Gesagten gehört, um rekonstruieren zu können, was A von ihm will. Deshalb fragt B nach (*Hmm?*). Es liegt also kein Verhören vor. Gründe können in solchen Fällen in akustischen Schwierigkeiten liegen; in dieser konkreten Situation war das nicht das Problem, sondern B war gerade in ein Buch vertieft und daher schlicht noch nicht ›aufnahmefähig‹ für die Frage von A. In solchen Situationen setzt die Aufmerksamkeit unter Umständen erst dann ein, wenn zumindest schon ein Teil der Äußerung vollzogen ist; jede/r kennt wohl auch das Phänomen, dass man zunächst einmal nachfragt und währenddessen, oder während ein Gegenüber die Äußerung wiederholt, das Gehörte doch noch rekonstruieren und interpretieren kann. Diese Erfahrung spricht im Übrigen dafür, dass die – zumindest kurzzeitige – Speicherung akustisch aufgenommener Informationen ein von der weiteren kognitiven Verarbeitung zunächst einmal unabhängiger Vorgang ist.

Verhören muss andererseits auch gar nicht zu einem Problem zwischen Interaktanten führen und wird dann in vielen Fällen auch nicht unbedingt als solches bemerkt.

- (2) [A und B sitzen am Wohnzimmertisch, das Fernsehgerät läuft ohne Ton, weil A und B in wenigen Minuten Nachrichten sehen wollen; A möchte ins richtige Programm umschalten und die Lautstärke aufdrehen; A hat ein Buch und einen Stift in der Hand]
 A: *Kannst mir schon mal die Fernbedienung rüberlegen?*
 (B hört: *Kannst mir schon mal die Fernbedienung rübergeben?*)
 [B reicht A die Fernbedienung; A legt den Stift weg und greift nach der Fernbedienung]

Hier interpretiert B die durch die Äußerung von A etablierte Handlungsobligatio(n) im Wesentlichen ›richtig‹. A hat zwar im Moment keine Hand frei und bittet daher B, die Fernbedienung rüberzulegen, kann aber auch mit Bs (aufgrund des Verhörens eigentlich ›falscher‹) Reaktion gut umgehen. Ein Problem wird nicht manifest, eine Diskrepanz zwischen Gesagtem und Gehörtem wird nicht bemerkt, und damit bleibt das Verhören für die Beteiligten unbemerkt, auch wenn es für den/die außenstehende/n Beobachter/in durchaus stattgefunden hat.

Doch nun zu den Fällen von Verhören, die in der Interaktion von Beteiligten als solche wahrgenommen und festgestellt werden.

Die Aussage, jemand habe sich verhöhrt, signalisiert in der *face-to-face*-Interaktion grundsätzlich erst einmal die Wahrnehmung, dass ein akustisches Signal nicht akkurat empfangen worden ist, also eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen Gesagtem und Gehörtem. Diese Aussage kann eine Selbstzuschreibung sein – *ich habe mich verhöhrt* – oder eine Fremdzuschreibung – *du hast* (oder *er/sie hat*) *sich (wohl) verhöhrt*.⁷ Die Erkenntnis oder zumindest Vermutung, dass sich jemand verhöhrt hat, tritt ein, sobald ein Problem in der Interaktion manifest geworden ist. Dieses Problem ist in den meisten Fällen ein Missverständnis. Das heißt, H meint zunächst sehr wohl, richtig gehört zu haben, aber die mentale Repräsentation, die bei H nach der Äußerung zurückbleibt, unterscheidet sich von der, die bei S zurückbleibt, und zumindest einem oder einer der Beteiligten wird diese Diskrepanz in der Folge bewusst. Tritt letzteres nicht ein, so bleibt auch das ursprüngliche Verhören unbemerkt.

Dass den Beteiligten eine Diskrepanz bewusst wird, kann zum Beispiel dadurch ausgelöst werden, dass H eine Handlungsobligation, die sich aus Sicht von S aufgrund der Äußerung ergeben würde, nicht als solche erkennt, nicht entsprechend reagiert und damit den entstandenen Unterschied zwischen Gemeintem und Verstandenem manifest macht. Das ist in Beispiel (3) der Fall. Wenn wie hier als Ursache des Kommunikationsproblems ein Unterschied zwischen Gesagtem und Gehörtem identifizierbar ist, spricht man von Verhören. *Ver-hören* impliziert also die (Fehl-)Annahme, richtig gehört zu haben.⁸

(3) [A sieht an der Jacke, die B trägt, außen ein eingenahtes Etikett]

A: *Die Jacke is verkehrt rum, oder?*

B: *Ja, stimmt.*

[fünf Minuten später, A und B sind dabei, die Wohnung zu verlassen]

A: [lacht] *Du hast Deine Jacke immer noch verkehrt rum an.*

7 Die Selbstaussage *Ich habe mich wohl verhöhrt* kann darüber hinaus auch ein ganz anderes Signal sein: Ich habe sehr wohl gehört und verstanden, was Du gesagt hast – weiß also, dass ich mich keineswegs verhöhrt habe –, kann oder mag es aber lieber nicht glauben, weil es mir überhaupt nicht ins Konzept passt, weil es womöglich unverschämt oder »unerhört« erscheint.

8 Der weite Bereich von Missverständnissen und Fällen von Nicht- oder teilweise Verstehen, die nichts mit Verhören, also mit einer Diskrepanz zwischen Gesagtem und Gehörtem, zu tun haben, bleibt hier ausgeklammert. Vgl. dazu zum Beispiel Martin Dobrick, *Gegenseitiges (Miß-)Verstehen in der dyadischen Kommunikation*, Münster 1985; Wolfgang Falkner, *Verstehen, Mißverstehen und Mißverständnisse. Untersuchungen an einem Korpus englischer und deutscher Beispiele*, Tübingen 1997; Volker Hinneken, *Mißverständnisse in Gesprächen. Eine empirische Untersuchung im Rahmen der interpretativen Soziolinguistik*, Opladen und Wiesbaden 1998.

B: *Echt?* [sieht nach] *Stimmt.* [Pause] *Wieso immer noch?*

A: *Hab ich doch vorhin schon gesagt.*

B: *Vorhin?* [Pause] *Ach, ich hab verstanden, die Jacke is von Vero Moda.* [lacht]

A: [lacht]

B hat statt *verkehrt rum, oder* gehört *von Vero Moda*. A hat mit seiner Beobachtung, B habe die Jacke verkehrt herum an (also mit der linken Seite nach außen), indirekt impliziert, B solle die Jacke umdrehen. B dagegen hört und versteht eine ansonsten zweckfreie, vielleicht anerkennende Feststellung, dass ihre Jacke aus einem bestimmten Modegeschäft stammt, woraus sich keinerlei Handlungsbedarf außer einer zustimmenden Bestätigung ableitet. In Fällen wie diesem sagen Interaktanten im Nachhinein, dass sie sich verhört haben. Verhören liegt also vor, wenn Gesagtes und Gehörtes nicht übereinstimmen und dies von mindestens einem Interaktanten bemerkt wird.

Oft suchen Interaktanten gleich nach dem Auftreten eines Problems gemeinsam nach der Ursache und können mit Äußerungen wie in (4) die aufgetretene Diskrepanz konsensuell diagnostizieren:

(4) A: *Ich hatte X gesagt, was hast Du denn verstanden?*

B: *Ach so, ich hatte Y gehört.*

Man kennt aber aus täglicher Erfahrung auch einen anderen Verlauf solcher Problembehandlungen:

(5) A: *Ich hatte X gesagt, was hast Du denn verstanden?*

B: *Nein, Du hast Y gesagt.*

Hier lässt sich B – aus welchen Gründen auch immer – nicht auf die gemeinsame, kooperative Diskrepanzdiagnose in Bezug auf das Gesagte und Gehörte ein, sondern beharrt auf dem Gehörten als ›objektiver Wahrheit‹. Wenn A seiner-/ihrerseits auf dem vermeintlich ›Gesagten‹ als objektiver Wahrheit besteht, kann eine Einigung und damit eine konsensuelle Lösung des aufgetretenen Problems schwierig werden. Welche/r der Beteiligten hat aber dann ›recht‹?

Traditionelle Kommunikationsmodelle nach dem Muster von Abbildung 1 räumen in aller Regel (zumindest implizit) dem Sprecher bzw. der Sprecherin einer Äußerung ein Privileg ein, was das Recht auf das Feststellen der ›tatsächlich‹ geäußerten sprachlichen Struktur betrifft. In solchen Modellen beschränkt sich die Rolle des Empfängers im Wesentlichen darauf, das Gesagte (und damit

auch das Gemeinte) zu ›dekodieren‹ – ›korrekt‹ im Sinne des Senders oder eben ›nicht korrekt‹, wenn etwas schiefgeht. Auch die klassische Version der Sprechakttheorie nach John Austin und John Searle⁹ geht von einem Inferenzprozess aus, mit Hilfe dessen H herausfinden muss, was S gemeint haben könnte. Natürlich können dabei Fehler auftreten, aber diese gehen dann auf das Konto von H. Viele neuere, teilweise schon kognitiv orientierte Erklärungsansätze des Verstehensprozesses (zum Beispiel von Arto Mustajoki,¹⁰ der die Verpflichtung von S hervorhebt, die Äußerung mit Hilfe von »recipient design« auf die ›mentale Welt‹ von H abzustimmen) beruhen ebenfalls auf einer derart sprecherzentrierten Perspektive auf den Kommunikationsprozess.

Diese Sichtweise ist aber nicht haltbar, weil ihr mehrere problematische Annahmen zugrunde liegen. Erstens: HörerInnen spielen in der Kommunikation eine sehr viel aktivere Rolle, als sie ihnen in solchen Modellen zugewiesen wird. Zweitens: SprecherInnen haben keineswegs notwendigerweise einen privilegierten ›Zugriff‹ auf das Gesagte, nur weil sie es selbst gesagt haben. Drittens: Das ›Gesagte‹ als objektives Datum ist – aufgrund der ersten beiden Überlegungen, aber auch aus anderen Gründen – oft nicht rekonstruierbar; deswegen ist das Konzept ›Verhören‹ in sich problematisch, sofern es sich auf vermeintlich objektiv Rekonstruierbares und mögliche Abweichungen davon bezieht. Auf diese Punkte werde ich nun eingehen.

II. Die Rolle von HörerInnen in der Kommunikation

Warum hört H mitunter etwas anderes, als S gesagt hat? Die Rolle des oder der Zuhörenden in unmittelbarer verbaler Interaktion ist keineswegs eine passive, wie das in vielen Erklärungsansätzen angenommen wird. Schon das Vier-Ohren-Modell von Friedemann Schulz von Thun¹¹ und verschiedene neuere Kommunikationsmodelle¹² zeigen, dass das Interpretieren von Äußerungen eine

9 John L. Austin, *How to do Things with Words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955*, bearbeitet von J. O. Urmson und Marina Sbisa, Oxford 2¹⁹⁷⁵; John R. Searle, *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge 1969.

10 Arto Mustajoki, »A Speaker-Oriented Multidimensional Approach to Risks and Causes of Miscommunication«, in: *Language and Dialogue* 2 (2012), H. 2, S. 216–243.

11 Friedemann Schulz von Thun, *Miteinander reden. Störungen und Klärungen. Psychologie der zwischenmenschlichen Kommunikation*, Reinbek 1986.

12 Zum Beispiel Wolfgang Falkner, »Missverstehenshermeneutik«, in: *Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis des Verstehens und Interpretierens*, hrsg. von Fritz Hermanns und Werner Holly, Tübingen 2007, S. 175–200.

aktive Tätigkeit darstellt, die von unterschiedlichsten Faktoren gesteuert und beeinflusst wird: von Hintergrundwissen, allgemeinen und situativen Kontextfaktoren, nicht zuletzt aber auch von einer konkreten Erwartungshaltung und Interessenlage der Beteiligten. Dass man oft (nur) das hört, was man hören will (und nicht das, was tatsächlich gesagt wurde), ist nicht nur eine Redensart, sondern beschreibt sehr adäquat einen Verstehensprozess, der mindestens ebenso sehr von Hs Erwartung¹³ gesteuert ist wie vom ›objektiv‹ Gesagten oder Gemeinten. Bernd Ulrich Biere spricht vom »Handlungscharakter des Interpretierens bzw. der Zeichenkonstitution«¹⁴ auf der Seite von H, analog zum Handlungscharakter von Sprechakten auf der Seite von S.

Damit liegt auf der Hand, dass das, was als ›Verhören‹ bezeichnet wird, mitunter gar nichts damit zu tun zu haben braucht, dass ein akustisches Signal nicht genau so empfangen worden ist, wie es gesendet wurde, sondern dass es sehr wohl auch im Prozess der Verarbeitung des Gesprochenen durch H zu einer interessengesteuerten (Um-)Interpretation des Gesagten kommen kann, ohne dass das H bewusst sein muss.

(6)[A und B sprechen am Telefon über den Termin für eine bevorstehende gemeinsame Besprechung; die Qualität der Telefonverbindung ist nicht optimal; B möchte den Termin gern nach hinten verschieben]

A: *Also mir passt Dienstag um elf.*

B: *Ja [Pause] mir wär der Donnerstag nächste Woche eigentlich lieber, elf wär ok.*

A: *Da kann ich nicht.*

B: *Prima, danke.*

A: [Pause] *Also bleibt's bei Dienstag?*

B: *Du hast doch gesagt, Du kannst auch nächsten Donnerstag.*

A: *Nein, ich hab gesagt, da kann ich NICHT.*

B: *Ach so, dann hab ich das nicht richtig gehört.*

13 Helmut Feilke (*Common sense-Kompetenz. Überlegungen zu einer Theorie des »sympathischen« und »natürlichen« Meinens und Verstehens*, Frankfurt am Main 1994, S. 237) nennt das *Präferenz*, im Sinne einer »präferierten Lösung für die Formulierung eines kommunikativen Problems/ eines Sachverhaltes bzw. die Interpretation eines Ausdrucks«.

14 Bernd Ulrich Biere, »Verstehen und Interpretieren. Handlungstheoretische Aspekte der Zeichenkonstitution«, in: *Zeichen und Verstehen. Akten des Aachener Saussure-Kolloquiums 1983*, hrsg. von Ludwig Jäger und Christian Stetter, Aachen 1986, S. 127–136, hier: S. 132.

B versteht *nicht* als *auch*. Die beiden Wörter ähneln sich nur in einem einzigen Laut – *nicht* enthält den ›*n*ch-Laut‹ /ç/, *auch* den ›*a*ch-Laut‹ /χ/. Das mag hier – da gleichzeitig die Übertragung des akustischen Signals beeinträchtigt ist – dem ›Verhören‹ Vorschub leisten, aber insgesamt ist das gehörte Wort vom gesagten so verschieden, dass es keineswegs unplausibel erscheint, dass B hier einfach primär das gehört hat, was er gerne hören wollte.

Festzuhalten bleibt: Wenn bei H eine andere sprachliche Struktur ankommt als von S geäußert, so *kann* ein akustisches Problem die Ursache dafür sein; die Diskrepanz kann aber auch durch andere Faktoren bedingt sein, eben weil sich die Hörerrolle nicht auf das sklavische Dekodieren des Gesagten beschränkt, sondern ein aktiver, interessengesteuerter Prozess ist. Solche Fälle stellen aber kein ›prototypisches‹ Verhören im Sinn der Begriffsbestimmung in Abschnitt I. dar. Die Schwierigkeit kann nicht im Übertragungskanal verortet werden, eine akustische Beeinträchtigung braucht nicht vorzuliegen.

Aber auch die verbreitete Annahme, dass S sich genauer an das Gesagte erinnern kann als H, weil S ja eine Äußerung geplantermaßen vollzieht, wird durch empirische Befunde stark in Frage gestellt – darum geht es im nächsten Abschnitt.

III. SprecherIn vs. HörerIn: Wer weiß es besser?

Hjelmquist hat bereits 1984 in einer empirischen Studie untersucht, inwieweit sich Interaktanten an Äußerungen in einem spontanen Gespräch nachträglich erinnern können. In einem der Experimente führten Versuchspersonen eine fünfminütige Diskussion und wurden vier Tage später unter anderem mit wörtlichen Auszügen sowie abgewandelten Versionen des Gesagten konfrontiert. Sie mussten entscheiden, welche der vorgelegten Möglichkeiten tatsächlich dem Gesagten entsprachen. Dabei zeigte sich im Gegensatz zu früheren Studien, dass SprecherInnen sich keineswegs besser oder genauer an ihre eigenen Äußerungen erinnern können als HörerInnen.¹⁵

Die Vorstellung, dass S sich präziser an das selbst Gesagte erinnern kann als H, basiert wesentlich auf der Annahme, dass bei S auch die Planung der Sprechintention in die spätere Erinnerung an die Äußerung mit einfließt: Ich plane, was ich sagen will; deshalb weiß ich auch im Nachhinein zuverlässiger

¹⁵ Vgl. Erland Hjelmquist, »Memory for Conversations«, in: *Discourse Processes* 7 (1984), S. 321–336, hier S. 333.

als H, was ich gesagt habe. Dem widersprechen jüngere Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften: Es gibt

eine wachsende Zahl von Forschungsansätzen, die die Versinnlichung von Kognitionsinhalten als Voraussetzung für deren Bewusstwerdung erachten. [...] Sämtliche kognitiven Prozesse wie Denken, Schließen und Entscheidungsfindungen bedürften einer sensorischen oder motorischen Manifestation, um Eingang ins Bewusstsein finden zu können.¹⁶

Erika Linz bezieht sich in diesem Zusammenhang auch auf Befunde aus der Gehirnforschung¹⁷ und stellt fest,

dass die Bildung der Redeinhalte dem sprachlichen Akt nicht vorausliegt, sondern sich auch für den Sprecher selbst erst im Sprechen vollzieht. [...] Das Sprechen dient somit nicht nur der Kommunizierung präsprachlich gebildeter Propositionen, sondern muss als Prozess angesehen werden, der über die sprachliche Entäußerung und die damit einhergehende Relektüre des Geäußerten erst zur Generierung propositionaler Gehalte als Bewusstseinsinhalte beiträgt. [...] Wie schon Schleiermacher angemerkt hat, ist die Sinngenerierung damit weniger auf der Ebene einer vorgängigen Redeintention, als vielmehr auf der Ebene des performativen Redevollzugs zu verorten [...]¹⁸

Das heißt: Wir erinnern uns an Gesagtes nicht aufgrund dessen, was wir vorhaben zu sagen, sondern erst anhand der eigenen Äußerung, also auf derselben Basis wie H. Wir können das, was wir sagen wollen, erst wirklich wissen und als Erinnerung abspeichern, wenn wir es gesagt haben. Damit erscheinen S und H als gleichberechtigte RezipientInnen des Gesagten – beide ›hören zu‹, beide verarbeiten und speichern das Gesagte in einem als parallel anzunehmenden Prozess.

Wer eine Äußerung macht, kann sich also nicht deshalb besser oder genauer daran erinnern, was gesagt wurde, als zuhörende Interaktanten. S hat kein Vorrecht auf die ›korrekte‹ Erinnerung an das Gesagte. Das steht in klarem Widerspruch zu Grundannahmen traditioneller Kommunikationsmodelle, in

16 Erika Linz, »Sich sprechend verstehen. Zur Nachträglichkeit des Äußerungssinns in der Rede«, in: *Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis des Verstehens und Interpretierens*, hrsg. von Fritz Hermanns und Werner Holly, Tübingen 2007, S. 43–58, hier S. 53.

17 Ebd., S. 50–52.

18 Ebd., S. 48.

denen H die Aufgabe des ›Dekodierens‹ einer quasi objektiv gegebenen Botschaft zugewiesen wird, womit der ›Schwarze Peter‹ immer bei H liegen würde, wenn in der Kommunikation etwas schiefgeht.

Die Art und Weise, wie eine Erinnerung an Gesagtes/Gehörtes und Gemeintes/Verstandenes entsteht, unterscheidet sich bei Produzent/in und Rezipient/in einer sprachlichen Äußerung also nicht so fundamental, wie man annehmen könnte. Jedenfalls ist auch bei S sehr viel mehr der Äußerungsakt selbst und dessen Rezeption und Interpretation für das Entstehen der mentalen Repräsentation verantwortlich als die ›Planung‹ dessen, was gesagt werden soll. Folglich ist dieser Prozess ebensolchen Mechanismen unterworfen wie bei H: Er ist interessengeleitet, potenziell störungsanfällig, auch S hört das, was er oder sie hören *will*, und darauf basiert letztlich die Erinnerung an die produzierten Äußerungen und an die Sprechsituation. Deshalb haben SprecherInnen grundsätzlich kein Vorrecht auf die ›richtige‹ Interpretation der eigenen Äußerungen und erst recht nicht auf die einzig ›korrekte‹ Erinnerung an das vermeintlich Gesagte. Das Konzept des ›Verhörens‹ erfährt damit eine weitere starke Relativierung: Auch SprecherInnen können sich – bei ihren eigenen Äußerungen – ›verhören‹.

Was bleibt dann aber noch von der Vorstellung einer objektiven ›Wahrheit‹ in der Kommunikation, also dessen, was ›tatsächlich‹ gesagt wurde?

IV. Was ist in face-to-face-Kommunikation objektiv nachweisbar?

Hier lohnt sich ein Blick in die sogenannte ›forensische‹ Linguistik. In den 1980er und 1990er Jahren wurden in Großbritannien zunehmend SprachwissenschaftlerInnen mit Analysen von Gedächtnisprotokollen beauftragt, die von der Polizei Jahre zuvor nach Zeugenaussagen und Verhören angefertigt worden waren und die teilweise eine wichtige Rolle bei der Verurteilung von Terrorverdächtigen im Umfeld des Nordirlandkonflikts gespielt hatten.¹⁹ Die Ausgangsfrage war, ob solche Protokolle tatsächlich das wiedergaben, was bei diesen Befragungen wörtlich gesagt worden war. In einer Reihe von Fällen konnte nachgewiesen werden, dass die Protokolle kein auch nur annähernd realistisches Bild dessen lieferten, was bei den Verhören und Aussagen wirklich

19 Zum Beispiel bei den »Guildford Four« und den »Birmingham Six«, Beschuldigten in spektakulären Terrorprozessen der 1970er Jahre.

abgelaufen war. Zum Teil ergab sich dies schon daraus, dass die Quantität des schriftlich Festgehaltenen nicht mit der des angeblich Gesagten übereinstimmte: Die vermeintlich wörtliche Niederschrift eines 38-minütigen Verhörs war so kurz, dass das Vorlesen bei normaler Sprechgeschwindigkeit nur elf Minuten dauerte; offenbar war also nur etwa ein Drittel des Gesagten festgehalten worden.²⁰ In anderen Fällen ergaben stilistische Analysen, dass das schriftlich Wiedergegebene in Wortwahl und anderen sprachlichen Merkmalen nicht dem tatsächlich nachweisbaren Sprachgebrauch der Befragten entsprach.

Nun könnte es in der aufgeheizten Situation des Nordirlandkonflikts ein Interesse der Strafverfolgungsbehörden an bestimmten Aussagen von ZeugInnen oder Verdächtigen gegeben haben (vgl. dazu die Überlegungen zum interessengesteuerten Rezeptions- und Interpretationsprozess unter II.). Aber ganz abgesehen davon stellt Malcolm Coulthard fest, dass sich Interaktanten nachträglich nur an einen sehr geringen Anteil dessen wörtlich erinnern können, was in einer Konversation gesprochen wurde, an der sie beteiligt waren – und dass selbst die wörtliche Rekonstruktion *eigener* Äußerungen im Nachhinein ausgesprochen schlecht funktioniert.²¹ Das hat auch damit zu tun, dass das Gedächtnis sprachliche Ereignisse – wie auch Erinnerungen generell – nicht als statische Entitäten an einem Ort speichert; die Forschung geht inzwischen vielmehr von einer sehr »fragmentarisierte[n] Form der Wahrnehmungsverarbeitung« aus.²² Die Erinnerung an eine Gesprächssituation wird vom Gehirn jedes Mal, wenn sie gebraucht wird, aus zahlreichen Einzelteilen neu zusammengesetzt. Dabei »beeinflussen ontogenetische Erfahrungen und Lernprozesse die zerebralen Verarbeitungsprozesse sogar in viel größerem Ausmaß als bislang in traditionellen Verarbeitungsmodellen vermutet«,²³ und natürlich spielen dabei auch Interessen von Interaktanten eine große Rolle. Auch das macht die Vorstellung von Objektivität bei der Wiedergabe von Gesagtem äußerst fragwürdig.

Daraus wird einmal mehr die Unzulänglichkeit traditioneller Kommunikationsmodelle deutlich, die von der objektiven Feststellbarkeit einer verbal übermittelten ›Botschaft‹ ausgehen. Das Gesagte ist aber nur dann objektiv nachweisbar, wenn es Audio- oder Videoaufnahmen davon gibt – weswegen

20 Vgl. Malcolm Coulthard, »Forensic Discourse Analysis«, in: *Advances in Spoken Discourse Analysis*, hrsg. von Malcolm Coulthard, London und New York 1992, S. 242–258, hier S. 246.

21 Ebd., S. 245.

22 Gisela Fehrmann, *Verzeichnung des Wissens. Überlegungen zu einer neurosemiotologischen Theorie der sprachgeleiteten Konzeptgenese*, Paderborn 2004, S. 27.

23 Ebd., S. 69.

die britische Justiz nach den Erkenntnissen der forensischen SprachwissenschaftlerInnen auch sehr schnell von Gedächtnisprotokollen abgekommen ist.²⁴ Ansonsten ist mit Werner Holly festzuhalten,

daß Bedeutungen niemals als ›objektive‹ Daten [...] vorliegen, einfach deshalb, weil sie keine empirischen Gegenstände sind, die mit Mitteln der objektivierbaren Wahrnehmung zu erfassen sind; sie sind ›Interpretationskonstrukte‹ [...], die bestenfalls intersubjektiv festgemacht werden können.²⁵

V. Fazit

Verhören muss nichts Schlimmes oder Störendes sein, wie einige der Beispiele gezeigt haben – es ist grundsätzlich reparabel, sobald es bemerkt wird, und kann durchaus auch unterhaltsam sein. Manche der Songs, die sich in den Agathe-Bauer-Hitlisten einen Platz für die Ewigkeit gesichert haben, wären ohne die teils sehr amüsanten Verhörer vielleicht längst in Vergessenheit geraten.

Dass der Ausdruck ›Verhören‹ eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen Gesagtem und Gehörtem bezeichnet, bleibt unbestritten. In vielen Fällen mag klar erkennbar sein, dass tatsächlich H der- oder diejenige ist, der oder die ein objektiv Gesagtes anders im Sinne von ›falsch‹ gehört hat – und zwar immer dann, wenn diese Objektivität sichergestellt ist, zum Beispiel durch die Existenz einer Aufnahme oder die Anwesenheit anderer, die alle ›richtig‹ gehört haben. Dann kann es im Übrigen, wie Beispiel 6 gezeigt hat, immer noch sein, dass Hs Wahrnehmung und Interpretation nicht oder nicht nur von akustischen Problemen verursacht, sondern von eigenen Interessen gesteuert ist.

Aber auch die nachträgliche Interpretation eigener Äußerungen ist von Interessen gesteuert. Ein prominentes Beispiel lieferte US-Präsident Donald Trump im Juli 2018 nach der heftigen Kritik an seiner Äußerung bei einer Pressekon-

24 Vgl. Coulthard, »Forensic Discourse Analysis«, S. 243.

25 Werner Holly, »Hier spricht der Zuschauer. Ein neuer methodischer Ansatz in der sprachwissenschaftlichen Erforschung politischer Fernsehkommunikation«, in: *Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation*, hrsg. von Josef Klein und Hajo Diekmannshenke, Berlin und New York 1996, S. 101–121, hier S. 106.

ferenz mit Vladimir Putin in Helsinki zu den Hackerangriffen auf die demokratische Partei im US-Wahlkampf

(7) *I don't see any reason why it would be [Russia]*

– er sehe keinen Grund, warum es Russland gewesen sein sollte. Führende US-PolitikerInnen auch aus seiner eigenen Partei warfen ihm daraufhin vor, dem russischen Präsidenten mehr zu trauen als seinen eigenen Geheimdiensten. Trump sprach – wie öfter in vergleichbaren Fällen – von einem ›Missverständnis‹, konnte aber nicht umhin, die Existenz der weltweit verbreiteten Fernsehbilder mit genau diesem Zitat anzuerkennen, das auch in einen argumentativen Kontext eingebettet und insofern sehr wohl so gemeint war, wie alle es gehört und verstanden hatten. Hier konnte er sich nicht auf seine ›richtige‹ Erinnerung an selbst Gesagtes berufen und dem Rest der Welt einen Fehler beim Zuhören zuschreiben, wie er es sonst oft tat – hier hatte sich niemand verhört. Tags darauf präsentierte Trump die ›Erklärung‹: Er habe sich ›versprochen‹. Er habe eigentlich sagen wollen:

(8) *I don't see any reason why it wouldn't be Russia*

– er sehe keinen Grund, warum es *nicht* Russland gewesen sein sollte: eine nachträgliche Korrektur des Gesagten als ultimatives Mittel, sich angesichts objektiver Fakten die Deutungshoheit als Sprecher zurückzuholen.

Meist läuft in der alltäglichen Kommunikation kein Aufnahmegerät mit. Wenn das Gesagte nicht objektiv feststellbar ist, dann ist jedweder Anspruch auf die ›richtige‹ Version mit großer Vorsicht zu genießen. Denn die Rekonstruktion des tatsächlich Gesagten ist aus einer Reihe von Gründen schwierig, und S hat nicht per se einen privilegierten Anspruch auf die ›richtige‹ Erinnerung, nur weil er/sie die Äußerung produziert hat. Zugespitzt formuliert: Nicht nur H kann sich verhören, sondern auch S selbst.²⁶

26 Ich danke Vanessa Viehbeck für äußerst hilfreiche Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Textes.